

Vorlage Hygieneschutzkonzept

Dies ist eine Vorlage zur Erstellung eines individuellen Hygieneschutzkonzepts zur Eindämmung der Infektionsgefahren während der Corona-Pandemie.
Es wird laufend weiterentwickelt.



Lange Reihe 2
20099 Hamburg
fon 040.227216 32
fax 040.227216 33
info@bdkj-hamburg.de
www.bdkj.hamburg

1. Allgemeine Hinweise

Laut der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung¹ (Stand 22.10.2021) sind alle Träger der Jugendarbeit zum Schutz junger Menschen vor den Auswirkungen der Corona-Pandemie verpflichtet, ein schriftliches Hygienekonzept vorzuweisen. Dies beschreibt die Hygiene in den Räumlichkeiten, die der Teilnehmer*innen und Gruppenleiter*innen und Handlungsvorschriften für bestimmte Situationen.

2. Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsgefahren

2.1. Grundsätzliches

Ein Treffen in **unserer Gruppe** kann in der aktuellen Situation der Corona-Pandemie unter folgenden Bedingungen stattfinden:

- ▶ Teilnehmer*innen und Gruppenleiter*innen tragen in geschlossenen Räumen eine medizinische Maske.
 - Im Freien können wir auf Masken verzichten.
 - Kinder müssen keine Masken tragen, solange sie noch nicht sieben Jahre alt geworden sind.

Bei unseren Treffen halten wir möglichst den Mindestabstand von 1,50 Metern ein, um das Infektionsrisiko zu verringern. Deswegen halten wir uns möglichst draußen oder in entsprechend großen Räumen auf. Auf Räume, die zu klein sind, versuchen wir zu verzichten.

Um den Mindestabstand einzuhalten, verzichten wir auf Begrüßungen wie Umarmungen oder Handschlag. Personen aus einem Haushalt wie Geschwisterkinder sind davon nicht betroffen.

Wir besprechen mit unseren Teilnehmer*innen unsere Hygieneregeln, unter anderem regelmäßiges Händewaschen (mindestens zu Beginn des Treffens) und die Einhaltung der Hust- und Niesetikette (in die Armbeuge etc.).²

Alle neuen Regelungen werden kind- bzw. altersgerecht besprochen. Außerdem bemühen wir uns darum, mit den Teilnehmer*innen eine Hygieneroutine zu entwickeln.

Teilnehmer*innen oder Gruppenleiter*innen mit Symptomen einer Corona-Infektion (z.B. *Fieber, Husten, Durchfall oder Erbrechen, Störungen von Geruchs- und/oder Geschmackssinn, Kopfschmerzen, Halsschmerzen,*

¹ § 25 Satz 4 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (www.hamburg.de/verordnung)

² www.infektionsschutz.de/haendewaschen

Gliederschmerzen) dürfen nicht an den Treffen und Aktionen unserer Gruppe teilnehmen.

2.2. Testungen

Wir legen unseren Teilnehmer*innen nahe, sich vor den Gruppenstunden testen zu lassen - solange es sich um Schüler*innen handelt, reichen in der Regel die Testungen in der Schule aus. Auch geimpften Teilnehmer*innen legen wir Nahe, sich regelmäßig testen zu lassen.

Gruppenleiter*innen dagegen sollten sich unbedingt mit Schnelltests testen, die wir Ihnen zur Verfügung stellen können. Auch geimpften Gruppenleiter*innen legen wir Nahe, sich regelmäßig zu testen.

Bei den Schnelltests, die wir anbieten, achten wir darauf, dass die Einwilligungen der Eltern bzw. Sorgeberechtigten vorliegen.

2.3. Innenräume und Außenanlagen

Soweit möglich nutzen wir die uns zur Verfügung stehenden Außenbereiche. In unseren Innenräumen halten wir möglichst den Mindestabstand von 1,50 Metern ein und stellen entsprechend Tische und Stühle.

Für die Ein- und Ausgänge legen wir Zugangsregelungen wie „Einbahnstraßen“ fest. Die genutzten Räume werden mindestens einmal in der Stunde ausreichend gelüftet (keine Kipplüftung).

Nach der Benutzung der Räume werden alle Oberflächen, Türklinken, Lichtschalter, Handläufe und benutzte Arbeits- und Spielmaterialien gründlich gereinigt (es reicht gewöhnliches Putzmittel). Material, welches nicht ausreichend gereinigt werden kann, wird nicht genutzt. Je intensiver Material genutzt wird, desto gründlicher muss es gereinigt werden.

Die Gruppenleiter*innen gewährleisten durch ihre Aufsicht die Einhaltung der Hygieneregeln und achten darauf, dass die Gruppe möglichst durchgängig den Sicherheitsabstand wahrt.

2.4. Sanitärbereich

Im Sanitärbereich werden Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt.

Es wird durch Schilder und Aushänge auf die Maximalanzahl der im Sanitärbereich anwesenden Personen hingewiesen. Dabei kann auch ein Besetzt-Schild hilfreich sein.

Nach den Treffen werden die Sanitärbereiche ebenfalls gründlich gereinigt.

2.5. Kochen und Verpflegung

Vor dem Essen werden die Hände gründlich gewaschen. Essen geben wir nur kontaktlos aus. Deswegen stellen wir auch kein Essen, z. B. Obst oder Snacks, in Schalen zur Verfügung.

Wenn Geschirr und Besteck benutzt werden muss, sollen Einwegartikel verwendet werden, sofern keine Reinigung in der Spülmaschine bei mindestens 60° C möglich ist.

Getränke können in selbst mitgebrachten Flaschen oder Bechern oder durch personalisierbare Einwegflaschen ausgegeben werden. Außerdem weisen wir unsere Teilnehmer*innen daraufhin, kein Essen und keine Getränke miteinander zu teilen.

2.6. Programm und Spiele

Grundsätzlich gestalten wie alle Programmpunkte kontaktarm: Wenig Berührung bei allen Aktivitäten, und möglichst wenig Personen in festen Gruppen mit festen Gruppenleiter*innen.

Auf Singen verzichten wir möglichst. Wenn es sich aber nicht vermeiden lässt, singen wir nur im Freien und halten einen Abstand von 2,5 Meter ein.

2.7. Dokumentation von Kontaktdaten

Von allen Teilnehmer*innen und Gruppenleiter*innen dokumentieren wir die Kontaktdaten (Name, Anschrift und Telefonnummer) und halten auch fest, an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit unser jeweiliges Angebot stattgefunden hat. Nach jeweils vier Wochen löschen oder vernichten wir diese Aufzeichnungen.

Sollte jemand nicht bereit sein, die persönlichen Kontaktdaten anzugeben, kann sie*er nicht an unseren Angeboten teilnehmen und darf auch die Räumlichkeiten nicht betreten.

2.8. Teilnahmebeschränkungen oder -ausschluss

Teilnehmer*innen und Gruppenleiter*innen mit Vorerkrankungen oder aus Risikogruppen sollten erst an den Treffen teilnehmen, wenn sie oder die Eltern mit dem (Kinder-)arzt eine Risikoabwägung vorgenommen haben. Dazu gehören:

- ▶ Erkrankungen des Herzens (z. B. koronare Herzerkrankung, Herzklappenfehler, Bluthochdruck)
- ▶ Erkrankungen oder chronische Erkrankungen:
 - der Lunge (z. B. COPD)
 - der Leber
 - der Niere
 - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Krebserkrankungen
 - Geschwächtes Immunsystem (entsprechende Erkrankung oder Medikamenteneinnahme)
- ▶ Schwangere³

³ Bei Schwangeren klären wir mit ihnen geeignete Schutzmaßnahmen ab und berücksichtigen dafür das Informationspapier zu Mutterschutz und SARS-CoV-2 vom 14.04.2020 vom Ausschuss für Mutterschutz.

www.bafza.de/fileadmin/Programme_und_Foerderungen/Unterstuetzung_von_Gremien/Ausschuss-fuer-Mutterschutz/Informationspapier_Mutterschutz_und_SARS-CoV-2_200414.pdf

Symptomträger*innen, aktuell positiv Getestete, Personen in Quarantäne oder die Personen, die ihre Kontaktdaten nicht angeben oder keine Mund-Nasen-Bedeckungen tragen wollen, können an den Treffen nicht teilnehmen und dürfen vor allem auch unsere Räumlichkeiten nicht betreten.

Auf diese Vorschrift machen wir schriftlich oder mit Bildern aufmerksam.

3. Festlegung von Verantwortlichen für das Schutzkonzept, Kommunikationsstrategie und Meldepflichten

Eine Person muss als verantwortliche Person für das Hygienekonzept der Gruppe festgelegt werden. Das kann die Leitung sein. Die verantwortliche Person steht für die Einhaltung der Regelungen ein, sowie für Nachfragen und bei Kontrollen durch die Behörden zur Verfügung und übernimmt die Gesamtkoordination im Ausbruchsfall.

Für die einzelnen Treffen können Auskunftspersonen festgelegt werden, die bei den Treffen die ganze Zeit anwesend sind und auch Nachfragen beantworten können.

Für unsere Gruppe werden folgende Personen festgelegt:

Verantwortlich für das Hygieneschutzkonzept: Vorname Name, Funktion

Auskunftsperson für die Gruppenstunde 1: Vorname Name, Funktion

Auskunftsperson für das Treffen 2: Vorname Name, Funktion

Das Hygieneschutzkonzept wird an den Türen und in den Räumen sichtbar ausgehängt. Es kann altersangemessene Erklärungen dazu geben. Alle Teilnehmer*innen und die Eltern werden vor dem ersten Treffen über das Hygieneschutzkonzept und die darin enthaltenden Regelungen informiert, sowie bei Änderungen.

Bei einem Verdacht auf eine Corona-Infektion und natürlich auch bei einer bestätigten Infektion informieren wir umgehend das Gesundheitsamt und die Gemeinde.

4. Aktualisierung des Hygieneschutzkonzept

Bei neuen Erkenntnissen zu Übertragungswegen und Präventionsmaßnahmen oder Veränderungen der SARS-Cov-2-EindämmungsVo und der sonstigen Gegebenheiten (siehe RKI sowie Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) wird dieses Konzept angepasst.